



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
bereich.recht@bsv.admin.ch

Appenzell, 14. Mai 2020

Änderung der Verordnung über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSV) - Ausführungsbestimmungen zur ATSG-Revision Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. Februar 2020 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung der Verordnung über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie begrüsst die vorgeschlagenen Verordnungsanpassungen grundsätzlich. Wir haben lediglich Einwände dagegen, dass das Bundesamt für Sozialversicherungen als gesetzliche Aufsichtsbehörde gemäss Verordnungsentwurf gleichzeitig auch als Durchführungsstelle agieren soll. Dies würde gegen den verfassungsmässigen Grundsatz der Trennung von Durchführung und Aufsicht verstossen. Wir beantragen dementsprechend, dass die Durchführungsaufgaben von Art. 14 Abs. 1 ATSV, Art. 17b Buchstabe f ATSV und Art. 114quater Abs. 3 AHVV nicht dem Bundesamt, sondern der Zentralen Ausgleichsstelle zugewiesen werden. Damit wäre die gewünschte schweizweite Koordination möglich und die Trennung von Durchführung und Aufsicht trotzdem beachtet.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Gesundheits- und Sozialdepartement Appenzell I.Rh., Hoferbad 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)